



Sport- und Wettkampfordnung

Stand: 07.04.2025

Autor: Sportfreunde Neuseenland e.V.



www.muldental-triathlon.de
2. Triathlon-Bundesliga / eins energie-Sprint /
Veolia-Team-Triathlon / IKK classic Firmencup /
Sparkassen-Super-Sprint

Inhalt

1	Grundsätzliche Bestimmungen	3
2	Veranstalter	3
3	Teilnahmebedingungen	3
4	Wertung	4
4.1	2. Triathlon-Bundesliga	4
4.2	Olympische Distanz/ Kurzdistanz.....	4
4.3	Stadtwerke Grimma Sprint	4
4.4	Sparkassen-Super-Sprint	5
4.5	Veolia-Team-Triathlon.....	5
5	Sportliche Hoheit	6
6	Bildrechte	6
7	Werbung.....	7
8	Haftungsausschluss	7
9	Salvatorische Klausel	7

1 Grundsätzliche Bestimmungen

- Das nachstehende Regelwerk ist beim eins-Muldental-Triathlon gültig und regelt den Ablauf der Veranstaltung.
- Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Anreise und Hotelkosten.
- Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
- Der eins Muldental-Triathlon ist offen für alle Sportler:innen. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich
- Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.
- Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen. Sofern sich Widersprüche aus dieser Sport- und Wettkampfordnung ergeben, gehen die Regeln der DTU vor.
- Mit Meldung und Teilnahme am eins-Muldental-Triathlon erkennt jede:r Sportler:in die Sport- und Wettkampfordnung sowie die Ausschreibung an.

2 Veranstalter

Sportfreunde Neuseenland e.V.

Ihmelsstraße 7

04315 Leipzig

www.sportfreunde-neuseenland.de

3 Teilnahmebedingungen

- Startberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr erreicht hat oder eine unterschriebene Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorlegt und mindestens 11 Jahre alt ist.

- Mit seiner Anmeldung zu einem Wettkampf bringt der Teilnehmende zum Ausdruck, dass er für die Teilnahme ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und der Gesundheitszustand ggf. ärztlich bestätigt wurde.
- Maßnahmen zur Vereinfachung der Organisation gibt der Veranstalter den Teilnehmer:innen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

4 Wertung

4.1 2. Triathlon-Bundesliga

Die Wertung ist in der Ligaordnung festgelegt.

4.2 Olympische Distanz/ Kurzdistanz

- Gesamtwertung Männer und Frauen Platz 1-3
- Altersklassenwertung nach der aktuell gültigen Sportordnung der DTU getrennt nach Geschlecht (Platz 1)

Altersklasse 18-19 (18 – 19 Jahre)	Altersklasse 55 (55 – 59 Jahre)
Altersklasse 20 (20 – 24 Jahre)	Altersklasse 60 (60 – 64 Jahre)
Altersklasse 25 (25 – 29 Jahre)	Altersklasse 65 (65 – 69 Jahre)
Altersklasse 30 (30 – 34 Jahre)	Altersklasse 70 (70 – 74 Jahre)
Altersklasse 35 (35 – 39 Jahre)	Altersklasse 75 (75 – 79 Jahre)
Altersklasse 40 (40 – 44 Jahre)	Altersklasse 80 (80 – 84 Jahre)
Altersklasse 45 (45 – 49 Jahre)	Altersklasse 85 (85 – 89 Jahre)
Altersklasse 50 (50 – 54 Jahre)	

4.3 Stadtwerke Grimma Sprint

- Gesamteinzelswertung getrennt nach Geschlecht Platz 1-3
- Altersklassenwertung nach der aktuell gültigen Sportordnung der DTU getrennt nach Geschlecht (Platz 1)

Altersklasse 16-17 (16 - 17 Jahre)	Altersklasse 55 (55 – 59 Jahre)
Altersklasse 18-19 (18 – 19 Jahre)	Altersklasse 60 (60 – 64 Jahre)
Altersklasse 20 (20 – 24 Jahre)	Altersklasse 65 (65 – 69 Jahre)

Altersklasse 25 (25 – 29 Jahre)

Altersklasse 30 (30 – 34 Jahre)

Altersklasse 35 (35 – 39 Jahre)

Altersklasse 40 (40 – 44 Jahre)

Altersklasse 45 (45 – 49 Jahre)

Altersklasse 50 (50 – 54 Jahre)

Altersklasse 70 (70 – 74 Jahre)

Altersklasse 75 (75 – 79 Jahre)

Altersklasse 80 (80 – 84 Jahre)

Altersklasse 85 (85 – 89 Jahre)

- Wertung im STV-Cup nach dem ausgeschriebenen Wertungsmodus. Dieser kann unter www.competitionsachsen.de eingesehen werden.

4.4 Sparkassen-Super-Sprint

- Gesamteinzelwertung getrennt nach Geschlecht Platz 1-3
- Altersklassenwertung nach der aktuell gültigen Sportordnung der DTU getrennt nach Geschlecht (Platz 1)

Schüler A (12 – 13 Jahre)

Jugend B (14 – 15 Jahre)

Altersklasse 16-17 (16 – 17 Jahre)

Altersklasse 18-19 (18 – 19 Jahre)

Altersklasse 20 (20 – 24 Jahre)

Altersklasse 25 (25 – 29 Jahre)

Altersklasse 30 (30 – 34 Jahre)

Altersklasse 35 (35 – 39 Jahre)

Altersklasse 40 (40 – 44 Jahre)

Altersklasse 45 (45 – 49 Jahre)

Altersklasse 50 (50 – 54 Jahre)

Altersklasse 55 (55 – 59 Jahre)

Altersklasse 60 (60 – 64 Jahre)

Altersklasse 65 (65 – 69 Jahre)

Altersklasse 70 (70 – 74 Jahre)

Altersklasse 75 (75 – 79 Jahre)

Altersklasse 80 (80 – 84 Jahre)

Altersklasse 85 (85 – 89 Jahre)

4.5 Veolia-Team-Triathlon

- Gesamtteamwertung für die Plätze 1 bis 3
 - Frauenteam
 - Männerteam
 - Mixed-Team
- Bei einer Staffel müssen mindestens 2 Teilnehmer:innen an den Start gehen.
- In einer Staffel kann eine Person 2 Disziplinen absolvieren.
 - Von Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen keine zwei Einzeldisziplinen nacheinander absolviert werden

5 Sportliche Hoheit

Die sportliche Hoheit über das Ergebnis obliegt dem Veranstalter. Verstöße gegen das Reglement oder das "Fair Play" werden nach dem Reglement der Veranstaltung geahndet und gegeben falls im Ergebnis berücksichtigt.

6 Bildrechte

Auf unserer Veranstaltung wird als Medienpartner und exklusiver Fotodienstleister MaPix Fotografie

MaPix Fotografie

Matthias Vogel

Neichener Str. 53

04668 Grimma

mapix-fotographie@gmx.de

www.mapix-fotographie.de

eingesetzt.

Der Teilnehmende erklärt sich mit verbindlicher Anmeldung damit einverstanden, dass MaPix Fotografie Video- oder Bildmaterial, auf dem der Teilnehmer:innen persönlich, ggf. mit der jeweiligen Teilnehmernummer oder Startnummer der Veranstaltung, zu erkennen ist, anfertigen und das Bildmaterial uneingeschränkt exklusiv nutzen kann.

MaPix Fotografie nutzt die bei den Sportveranstaltungen erhobenen Daten, um der Verpflichtung als Fotodienstleister aus dem zugrunde liegenden Vertrag mit dem Veranstalter zu erfüllen. Zur Erfassung der entsprechenden Fotos setzt MaPix Fotografie ausschließlich Fotografen ein, die datenschutzrechtlich nach der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet wurden.

Eine Weitergabe der im Rahmen dieser Veranstaltung genannten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit diese für die Medien- und Berichterstattung bzw. den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung erforderlich ist.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Bereich Veranstaltungsfotografie können wir festhalten, dass die Teilnehmer:innen der Sportveranstaltung zum einen transparent darüber aufgeklärt werden, dass MaPix Fotografie als exklusiver Fotodienstleister eingesetzt wird und dass zum anderen jeder Teilnehmende einer solchen Veranstaltung damit rechnen muss, dass der Veranstalter bzw. dessen Kooperationspartner Fotos solcher Events als Erinnerung bzw. Souvenir vermarktet.

7 Werbung

Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass er weiterhin über diese Veranstaltung und ähnliche zukünftige Veranstaltungen über E-Mail informiert wird.

8 Haftungsausschluss

1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

2) Die Haftung des Veranstalters oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

4) Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmende verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

5) Er/Sie erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung genannte Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

6) Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Sie werden weder gegen den Veranstalter noch Sponsoren des eins Muldental-Triathlons noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Wettkampf entstehen können, geltend machen.

9 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.